

Vom schweizerischen Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Schweizerischen Schulwesen.

Den 5. Mai erhielten wir den 23. Jahrgang vom „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“, herausgegeben von Staatschreiber Dr. jur. Albert Huber in Zürich.

Der I. Teil bietet auf 281 Seiten einen allgemeinen Jahresbericht über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1909, und der II. Teil enthält auf 74 Seiten den statistischen Jahresbericht für dasselbe Jahr. Schließlich finden wir in einer „Beilage“ alle neuen Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1909, 225 Seiten. Total also ein stattlicher Band, dessen Redaktion auch für die ganze Arbeit das Prädikat fleißig und verständnisvoll neidlos zuerkannt werden darf. —

Jeder der 23 Bände führt einen leitenden Gedanken in größerer Arbeit durch. Pro 1908 wurde die „Organisation des Schulwesens in der Schweiz“ charakterisiert und gezeichnet. Dieser Jahrgang bringt als notwendige Ergänzung und Ausgestaltung eine sehr eingehende Darstellung der „Schulaufsicht in der Schweiz“. Der rührige Redaktor des Bandes, der zum 19ten Mal unter seiner Leitung das Werk hinausziehen läßt, sagt bezüglich der diesjährigen Arbeit: „Ich habe an Materialien aus der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes alles zu vereinigen und nach Möglichkeit zu verarbeiten gesucht, damit über die Frage der Schulaufsicht eine möglichst lückenlose Darstellung geboten werden könne. Ich habe sämtlichen Erz.-Direktoren die sie betreffenden Druckkorrekturen zugestellt und sie um deren Durchsicht und Ergänzung gebeten. Auch diesmal wurde meinem Wunsche in der liebenswürdigsten Weise entsprochen.“ —

Diesen Mitteilungen gemäß hat man also allen Grund, der Arbeit über die Schulaufsicht volles Vertrauen entgegenzubringen. Sie dürfte den heutigen Verhältnissen vollauf entsprechen und zur Ausnutzung nur zutreffendes Material bieten. Wir treten auf die Arbeit als solche weiter nicht ein, sie hat ihre Bedeutung für eine Schulgeschichte wie für spezielle Interessenten. Von grundsätzlicher Bedeutung ist jeweilen der allgemeine pädagog. Jahresbericht, diesmal wieder von Seminarlehrer Ad. Lüthi in Rüschnacht verfaßt. Er handelt von Pädag. Strömungen — literarischen Erscheinungen pädag. Art — Schulorganisation — Lehrverfahren — Vereinigungen zu pädagog. Zwecken — Sozialpädagogisches — Totentafel (87 Seiten). Lüthi bemüht sich, objektiv zu sein. Für heute sei das Erscheinen dieses 23ten Bandes bekannt gegeben und der Band selbst mit seinem reichen Material empfohlen. Wünschbar wäre es, daß der Band geheftet wäre, es diene das zu mehrerer Sicherheit des kordialen Zusammenhaltens der einzelnen Bogen. Nach und nach entheben wir Statistisches gleich dem der heutigen Nummer, wie folgt:

VII. Uebersicht in runden Summen über die Gesamtausgaben für das Schweizerische Schulwesen im Jahre 1909.

A. Staatsausgaben und „Gemeindeleistungen“.

	Staatsausgaben	Anderweitige oder Gemeindeleistungen	Total	
	in Millionen Franken			
1. Primarschulwesen	20,5	33,7	54,2	
2. Sekundarschulwesen	3,4	4,3	7,7	
3. Fortbildungsschulwesen	0,8	2,0	6,3	}
4. Berufsschulwesen *)	3,5			
5. Mittelschulwesen **)	5,7	0,5	6,2	
6. Hochschulwesen	5,1	—	5,1	
	39,0	40,5	79,5	79,5

*) Exklusive Seminarien. — **) Inklusive Seminarien.

B. Ausgaben von Staat und Gemeinden für Bauten von Hochschulinstituten, Mittel- und Berufsschulen etc. 2,7

C. Leistungen des Bundes. §) in Mill. Fr.

1. Schweizerisches Polytechnikum in Zürich	1,4	
2. Gewerbliches Bildungswesen in den Kantonen:		
a. Männliche Berufsbildung	1,3	
b. Weibliche Berufsbildung und hauswirtschaftl. Bildung	0,1	
3. Landwirtschaftliches Bildungswesen in den Kantonen	0,3	
4. Kommerzielles Bildungswesen in den Kantonen	0,8	
5. Subvention für die Primarschule	2,1	6,3
Total		88,6

Von dieser Summe ist wegen Doppelverrechnung (sub A₁ und C₅) abziehen der Betrag der Primarschulsubvention des Bundes 2,1

Die Gesamtausgabe der Kantone, der Gemeinden und des Bundes für das schweizerische Schulwesen im Jahre 1908 beträgt somit rund in Millionen Franken 86,5

Korrespondenzen.

1. Luzern. Ein aktiver Lehrer schreibt privatim an die Redaktion. Wir publizieren das Schreiben, denn wir finden es zeitgemäß und von allgemeiner Bedeutung. Es lautet also:

„Titl. Bekanntlich wurde letzten Herbst in unserm Kanton die Gründung eines kanton. Lehrervereins lanziert. Eine stark besuchte Versammlung in der Flora zu Luzern (29. Dez. 1910) stellte eine Reihe von Programmpunkten auf, beschloß aber die Verwirklichung derselben auf dem Boden der bereits mehr als 60 Jahre alten Kantonalkonferenz anzustreben und regte die Revision des Konferenzreglementes in diesem Sinne an. Acht Tage später befaßte sich auch die Kantonalversammlung des kath. Lehrer- und Schulmännervereins mit der angeschnittenen Frage. Man erklärte sich in einer Resolution mit der Reorganisation der kanton. Lehrerkonferenz einverstanden, wünschte aber, daß die Bezirkskonferenzen die Reformanträge noch eingehend prüfen möchten und sprach der zuständigen Behörde das volle Vertrauen auf ihre wohlwollende Mitwirkung aus. Man hat sich nicht getäuscht. Der hohe Erziehungsrat lud die Bezirkskonferenzen ein, bis Ende März ihm ihre bezügl. Vorschläge zu unterbreiten, und in letzter Zeit wählte er eine aus Lehrern und Inspektoren zusammengesetzte Kommission zur Begutachtung dieser Vorschläge und Ausarbeitung des Reglementes. Gleichzeitig wurden Kommissionen für den Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen bezeichnet. Man sieht, daß die Behörden bemüht sind, der Lehrerschaft möglichst entgegenzukommen, und wir dürfen hoffen, daß die in letzter Zeit viel umstrittene Angelegenheit auf guten Wegen sich befindet. —

Einer der ersten der oben erwähnten Programmpunkte war der Schutz der Lehrer und Lehrerinnen vor ungerechten Wegwahlen. Nun wurden gerade diesen Frühling in Kleinwangen und Ebikon verdiente Lehrpersonen recht unschön auf die Seite gesetzt. Ohne ein bezügl. Reglement abzuwarten, wäre es gewiß angezeigt gewesen, daß hier der Kantonalvorstand etwas in Sachen getan hätte. Leider haben wir nichts von einem Eingreifen desselben vernommen. Und auch ein energisches Votum des Schulblattes blieb aus.“

Wie in diesem Blatte bereits gemeldet wurde, enthält der Jahresbericht des Lehrerseminars Hüllich aus der Feder von Herrn Seminarlehrer L. Rogger

§) Ohne Bauausgaben.